

Lieblingsbier! - Zulassungsbedingungen 2023

Nominierung der Biere:

Für 12 Bierregionen in Deutschland können bis zum 23.06.2023 Biere nominiert werden. Um Biere nominieren zu können ist keine Anmeldung bzw. Teilnahme als Judge am Wettbewerb erforderlich. D.h. Jeder der Interesse hat kann über den Nominierungslink ein Bier für den Lieblingsbier!-Wettbewerb 2023 vorschlagen. Aus technischen Gründen ist je Mailadresse nur eine Nominierung möglich.

Die Nominierung erfolgt online unter folgendem Link: <https://gbcu.de/lieblingsbier-nominieren/>

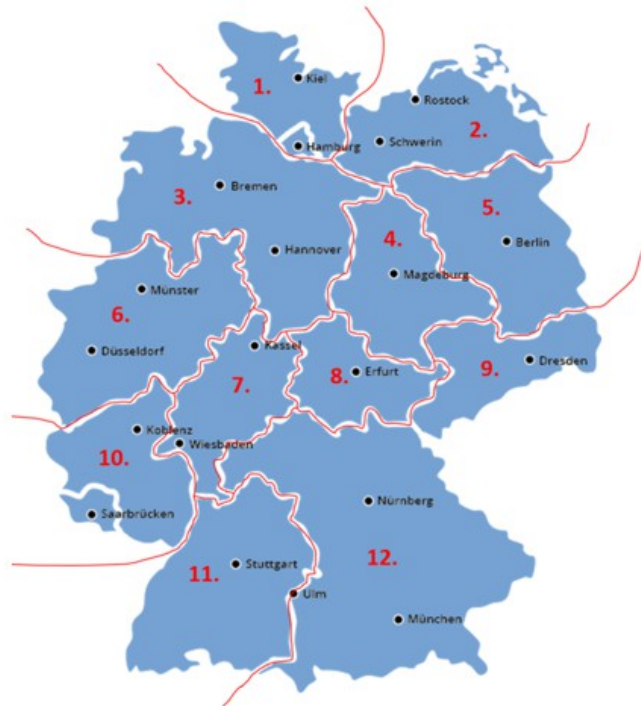
Nach Eingabe aller erforderlichen Daten und dem Absenden erhalten die Einreicher eine Nominierungsbestätigung per Email. Die Bestätigung ist keine Garantie, dass das vorgeschlagene Bier im Wettbewerb verkostet wird. Für jede der 12 Bierregionen werden aus den jeweiligen Nominierungen und unter Berücksichtigung der Zulassungskriterien 2 Biere pro Region für die Verkostungen mittels Losverfahren ausgewählt und damit final zur Teilnahme am Wettbewerb bestimmt. Insgesamt werden damit 24 Biere aus Deutschland (2 Biere pro Bierregion) an der Verkostung teilnehmen.

Für weitere Informationen zu den Anforderungen der Biere für eine zur Nominierung sind die u.g. Zulassungskriterien zu beachten!

Biere, diese die Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden von der Wettbewerbsleitung für eine Teilnahme am Wettbewerb nicht berücksichtigt.

Bierregionen (BR):

- BR1: Schleswig-Holstein & Hamburg
- BR2: Mecklenburg-Vorpommern
- BR3: Niedersachsen & Bremen
- BR4: Sachsen-Anhalt
- BR5: Brandenburg & Berlin
- BR6: Nordrhein-Westfalen
- BR7: Hessen
- BR8: Thüringen
- BR9: Sachsen
- BR10: Rheinland-Pfalz & Saarland
- BR11: Baden-Württemberg
- BR12: Bayern



Zulassungskriterien der Biere für eine Nominierung

- Die Biere/ Brauereien müssen aus einer der 12 Bierregionen in Deutschland kommen
- Die Biere müssen käuflich im Handel zu erwerben sein (keine Hobbybrauereien)
- Die Biere müssen aus Gründen der Verfügbarkeit aus dem Standardsortiment der Brauereien sein. Es werden keine Sondersude und saisonale Biere zugelassen.
- Die Biere müssen eindeutig einem Bierstil der Kategoriebeschreibung 2023 des European Beer Star zugeordnet werden können.
Link zur Bierstilbeschreibung: [Kategoriebeschreibung 2023 European Beer Star](#)
- Die Biere müssen standardmäßig in Gebinden bis max. 0,5 l abgefüllt sein (Flaschen/Dosen). Biere in größeren Gebinden (0,7 l bzw. 1 l) werden aus logistischen Gründen nicht zugelassen. Es sind keine Sonderaktionen zur Abfüllung durch die Brauereien zugelassen (Bsp. 1 l in 0,5 l Flaschen abfüllen).